



„Allgemeine Geschäftsbedingungen“, Juni 2016

Art. 1 Leistung

Casapearls übernimmt Serviceaufträge von Kunden und arbeitet somit als Dienstleister, das Angebot der *Casapearls* umfasst Erledigung von Reinigungsarbeiten, regelmässige Grundreinigung, Frühlingsputz und Spezialreinigungen. Begleitservice für betagte Menschen, Organisation von Ausflügen, Einkaufsservice oder die Erledigung von Spezialaufträgen, Servicepersonal für Anlässe, Haus- und Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit, Organisation von Reparaturservice, Umgebungsarbeiten.

Art. 2 Beginn, Dauer, Kündigung

Das Auftragsverhältnis beginnt mit dem datierten Tag und ist gemäss Leistungsvertrag abgeschlossen. Das Auftragsverhältnis kann von beiden Seiten schriftlich, auf das Ende eines jeden Kalendermonates, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, gekündigt werden. Aus wichtigen Gründen können Auftragnehmer wie Auftraggeber das Vertragsverhältnis gemäss OR 404 jederzeit fristlos auflösen.

Art. 3 Auftragsvolumen

Das Auftragsvolumen kann auf Wunsch des Kunden jederzeit aus- oder abgebaut werden. Die umfassenden Dienstleistungsaufträge sind dem beigefügten Leistungsangebot zu entnehmen. Dieses Konditionenblatt bildet einen festen Bestandteil dieser Vereinbarung.

Art. 4 Preise, Konditionen, Fälligkeit

Bei unregelmässigen Aufträgen erfolgt die Bezahlung nach Fertigstellung der Arbeiten. Bei regelmässiger Auftragsausübung mit Vertrag erfolgt die Abrechnung jeweils zum Ende des Monats. Der Rechnungsbetrag wird innert 10 Tagen fällig. Bei Mahnungen behält sich *Casapearls* das Recht vor, CHF 20.00 für den entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Art. 5 Sorgfaltspflicht / Schadensersatz

Casapearls garantiert die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und unter jeder bestmöglichen Wahrung der Interessen des Auftraggebers auszuführen. Sie besitzt zudem eine Haftpflichtversicherung, welche für Sachschäden haftet, die bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden. Nicht gehaftet wird für unsachgemäss und/oder falsch angebrachte Gegenstände seitens des Auftraggebers.

Art. 6 Mängelrüge

Casapearls garantiert die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und unter jeder bestmöglichen Wahrung der Interessen des Auftraggebers auszuführen. Bei nachweisbaren Mängeln verpflichtet sich *Casapearls*, diese schnellstmöglich und kostenlos zu beseitigen. Die Mängelrüge ist spätestens 24 Std. nach Einzug des jeweiligen Mieters an *Casapearls* zu melden. Beanstandungen nach dem vorgegebenen Zeitpunkt können nicht mehr geltend werden. Es werden keine Preisnachlässe gewährt.

Art. 7 Schlüsselabgabe

Der Auftraggeber übergibt *Casapearls* jeweils 1 Schlüssel des Objektes. *Casapearls* verpflichtet sich, mit dem Erhalt des Schlüssels zu einem ordnungsgemässen Umgang was den Zutritt zum Objekt des Auftraggebers betrifft. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Auftraggebers ist der Zutritt ausserhalb der vereinbarten Zeiten für *Casapearls* strengstens untersagt. Die Schlüssel sind auf erstes Begehren unverzüglich an den Auftraggeber zurück zu geben.

Art. 8 Zusätzliche Leistungen

a) An gesetzlichen Feiertagen kann ein Zuschlag von +50%/Std. oder 100% auf Pauschalpreise berechnet werden.

Zusätzliche Leistungen wie Ab- / Anstellen von Strom, Wasser, etc. sind nicht in den Preisleistungen und Haftungen enthalten und werden separat abgerechnet, bzw. gehandelt. *Casapearls* kann nicht haftbar gemacht werden bei überalterten oder nicht ordnungsgemäss gewarteten Installationen.

Art. 9 Geschäftsgeheimnis, Geheimhaltungspflicht

Casapearls verpflichtet sich, keinerlei Informationen, welche ihre Kunden betreffen, weiter zu geben. Dies betrifft insbesondere Dokumente, Wohn- und Besitzverhältnisse. Der Auftraggeber erklärt sich ebenfalls einverstanden, dass er der Schweigepflicht für Geschäftsgeheimnisse unterliegt. Diese Schweigepflicht behält nach Auflösung des Vertragsverhältnisses ihre volle Gültigkeit.

Art. 11 Versicherungen, Sozialleistungen

Casapearls ist nach den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Zudem besitzt *Casapearls* eine Haftpflichtversicherung, welche für Sachschäden haftet, die bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden. Im Stundenansatz sind alle Sozialleistungen enthalten.

Art. 12 Besondere Vereinbarungen

Soweit das Verhältnis durch diesen Vertrag nicht geordnet ist, gelten die einschlägigen Gesetzesvorschriften, insbesondere des Schweizerischen - OR. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand vom Sitz der *Casapearls*.